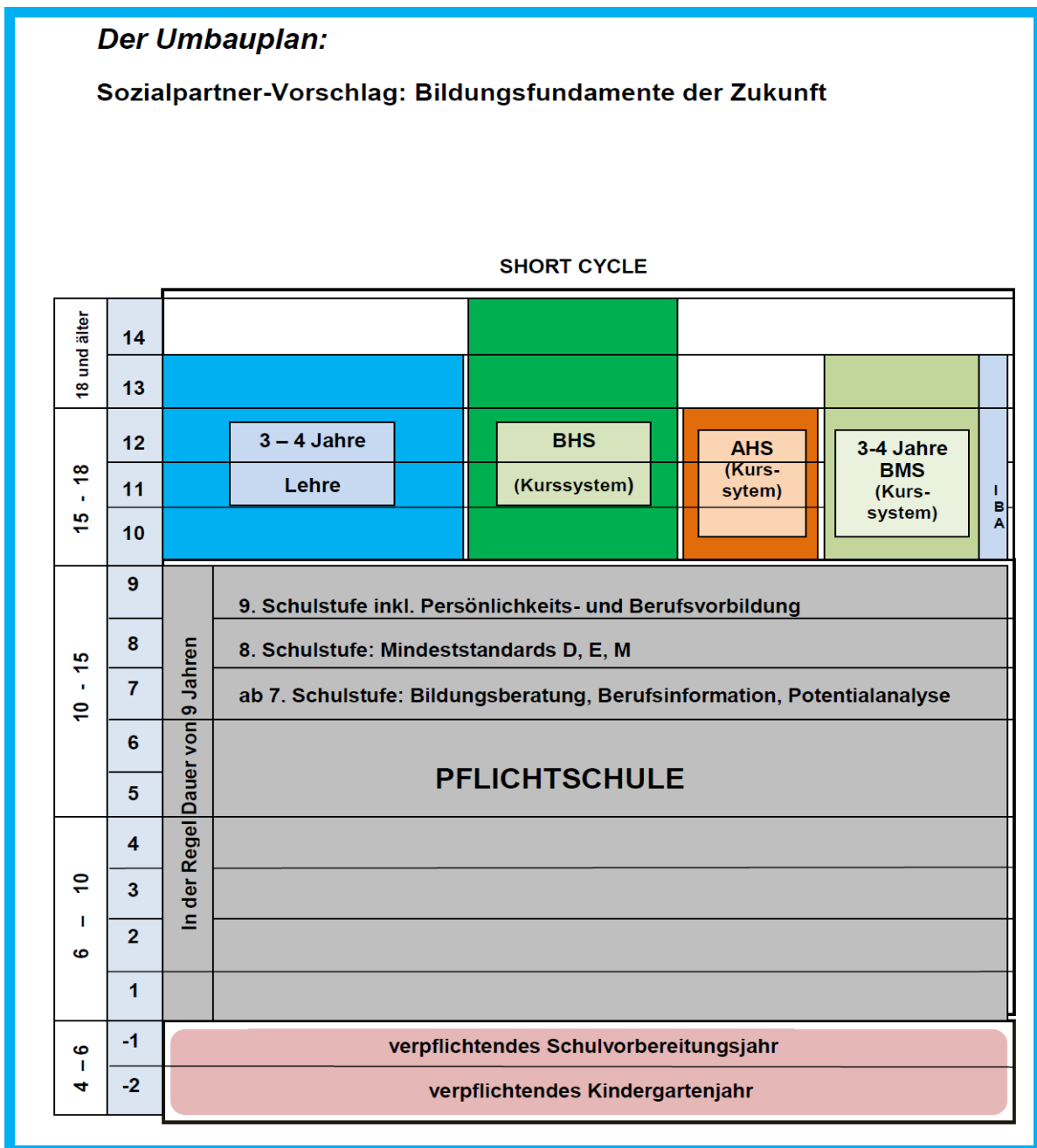


Die berufsbildende mittlere und höhere Schule muss eine tragende Säule der Bildungsarchitektur Österreichs bleiben!
Stellungnahme zum Umbauplan der Sozialpartner.

I. Einleitung

Die österreichischen Sozialpartner haben ein Reformkonzept unter dem Namen „Bildungsfundamente der Zukunft“ veröffentlicht.



Arbeitskammer, Wirtschaftskammer, Industriellen-Vereinigung, Landwirtschaftskammer und ÖGB jedoch ohne Befassung der GÖD und damit ohne Anhörung der Bundesleitungen der Lehrerinnen und Lehrer haben diese Vorschläge entworfen.

Bemerkenswert ist dabei, dass die vielgepriesene österreichische Sozialpartnerschaft, die auch international beachtet wird, zwar zwischen den obersten Organen zu funktionieren scheint; sie tritt jedoch immer mehr in den Hintergrund je näher man zur Basis, das heißt zu den Betroffenen kommt. Denn Entscheidungen werden leider immer öfter über den Kopf der Basisorganisationen hinweg getroffen, ohne auf dieser Ebene substantielle sozialpartnerschaftliche Gespräche zu führen.

Es sind schließlich die Lehrerinnen und Lehrer, die ganz entscheidend für das Gelingen einer zukunftsorientierten Bildung beitragen. Sie sind es, die den Pädagogikberuf nicht nur erlernt haben, sondern ihre Professionalität Tag für Tag in der direkten Begegnung mit etwa einer halben Million Schülerinnen und Schülern Österreichs erfolgreich in die Praxis umsetzen.

Im Gegensatz dazu, ist dem überwiegenden Teil, der in der österreichischen Politik und der Medienlandschaft sich als „Bildungsexperten“ gerierenden und handelnden Personen nicht einmal ein Mindestmaß an Fachkenntnis über die Realitäten der österreichischen Schule zuzubilligen. Einer Schule, der sie allerdings andauernd Reformen aufzwingen wollen.

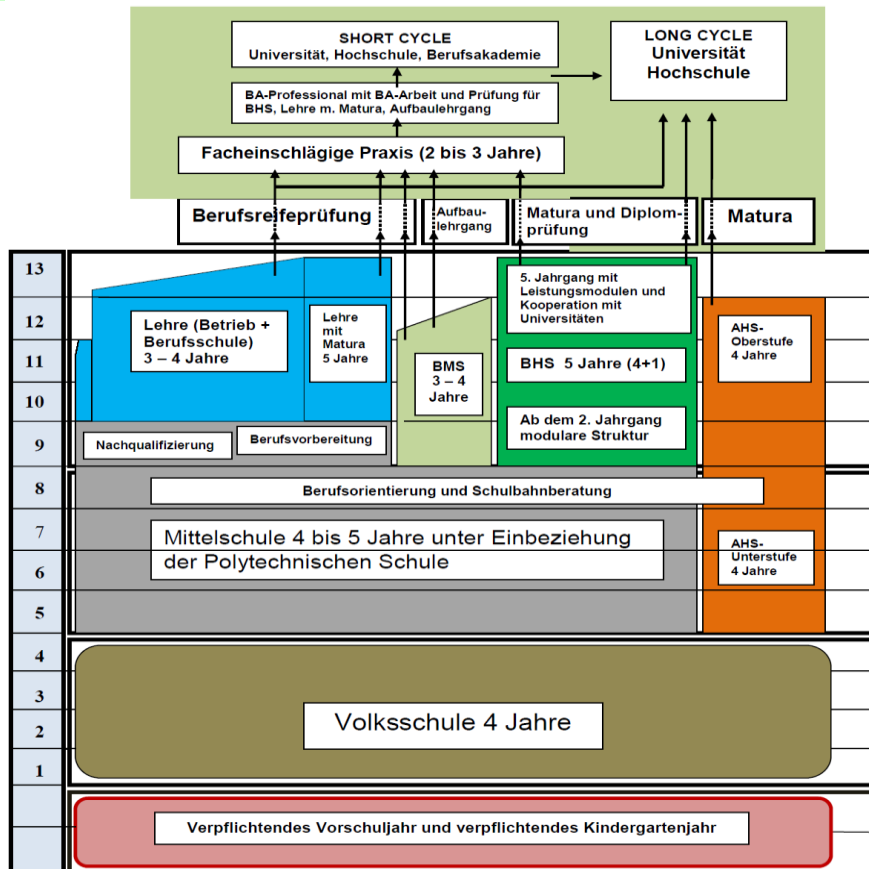
Den Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten der Sozialpartnerorganisationen Österreichs sind im Gegensatz dazu sicherlich fundierte Kenntnisse über die Bildungsabläufe sowie strategisches Denken in der Bildungspolitik zu attestieren.

Daher ist auch Konzepten der Sozialpartner seitens der Lehrerinnen und Lehrer und ihren Vertretungen besonderes Interesse zu widmen, wobei erfreulicher Weise auch in weiten Bereichen Übereinstimmung festgestellt werden kann. Expertenstellung und Sozialpartnerstatus treffen allerdings auch auf die Lehrgewerkschaften unseres Landes zu. Sie bringen außerdem auch die nicht unwesentlichen täglichen Erfahrungen der pädagogischen Umsetzung in den bildungspolitischen Diskurs ein.

Da die Lehrgewerkschaften in die Entstehung des vorliegenden Sozialpartnerkonzepts „Bildungsfundamente“ leider nicht eingebunden waren, sondern nur der ÖGB, der mit den Vertretungen den Lehrgewerkschaften jedoch keinen Kontakt hergestellt hat, wird mit diesen schriftlichen Anmerkungen und Vorschlägen Stellung genommen. Dabei wird hauptsächlich auf die Belange der Berufsbildung und damit auf die Sekundarstufe I und II eingegangen.

Den grundsätzlich positiven Feststellungen im Vorwort des Bildungskonzepts ist zuzustimmen. Völlig zu Recht wird auf die Erfolge der Dualen Berufsbildung verwiesen und auf das hervorragende Abschneiden von Lehrlingen bei den EuroSkills Bezug genommen. Es ist jedoch bedauerlich, dass ähnlich hervorragende Ergebnisse auf internationaler Ebene von Schülerinnen und Schülern berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (BMHS) sowie von Gymnasien (AHS) leider unerwähnt bleiben. Sowohl BMHS wie auch AHS tragen nämlich gemeinsam mit der Dualen Berufsbildung dazu bei, dass unser Land international bei den erfolgreichen Abschlüssen der Sekundarstufe II eine Spitzenposition einnimmt.

Das Bildungskonzept der BMHS-Standesvertretung



28/03/13

Roland GANGL/Helmut SKALA

36

II. Zu den Zielsetzungen der Sozialpartner

1. *Bildung ist mehr!*¹

Das Sozialpartnerkonzept trägt sehr anspruchsvoll den Titel „Bildungsfundamente“ - „Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform“. Dazu muss vorweg festgestellt werden, dass die Sozialpartner einen sehr eingegengten Begriff von Bildung haben.

Bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten dieses Konzeptes sollte man daher den von den Sozialpartnern verwendeten Terminus Bildung besser durch den Begriff Ausbildung und zwar im Sinne zweckorientierter Verwertbarkeit von Wissen und Fertigkeiten ersetzen.

Dies liegt im Trend eines kurzsichtigen Rentabilitätsdenkens, das Bildung lediglich auf vergleichbare Messgrößen und das Erstellen von Rankings reduziert.

2. *Auf eine Werteerziehung kann und darf kein Bildungssystem verzichten*

Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass sich im Bildungskonzept der Sozialpartner keinerlei Hinweis darauf finden lässt, dass eine wichtige Aufgabe guter Bildung vor allem in der Vermittlung von Werten besteht. Werte auf denen die ethische Grundlage einer freien und demokratischen Gesellschaftsordnung beruht und die in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft leider weitgehend verloren gegangen ist.

¹ Dies war das Motto unter dem die Bildungsministerkonferenz der EU 23.10.1998 in Baden bei Wien gestanden ist.

Gegenseitiges Vertrauen, gelebte Ehrlichkeit und Gewissen sind Werte, die für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendig sind. Sie sind keineswegs entbehrlich geworden sind.

3. *Nicht nur Bildungschancen und Förderung gilt es verwirklichen, sondern auch das Fordern der Schüler/innen*

Auch die Lehrervertretungen setzen sich seit jeher für gleiche Bildungschancen für alle ein und kämpfen gegen soziale Selektion und Diskriminierung. Die Lehrervertretungen kämpfen jedoch auch darum, dass Bildung eine Aufgabe der öffentlichen Hand sein muss und nicht durch fortschreitende Privatisierung zu einem internationalen Markt umgeformt wird.

Allerdings geht es den Sozialpartnern mit ihrem Konzept vordergründig darum, gegen die demoskopisch bedingt drohende Abnahme des Potentials an Beschäftigten anzukämpfen. Die Herausforderung besteht daher für sie vor allem in der Sicherstellung der zukünftig erforderlichen Zahl der Fachkräfte.

4. *Die Motive der Sozialpartner*

Für die Sozialpartner ist dabei die Pflege, Weiterentwicklung und verbesserte Positionierung der Dualen Berufsbildung im österreichischen Bildungssystem von vorrangiger Bedeutung. Das duale Ausbildungsmodell und die Rekrutierung von Lehrlingen werden von den Sozialpartnern einseitig in den Vordergrund gestellt und die BMHS gleichsam als lästiger Konkurrent im Wettbewerb um die jungen Menschen betrachtet.

So wird nämlich mit dem Sozialpartnervorschlag die Polyvalenz der BHS durch eine Verlängerung der Ausbildungsdauer um ein Jahr ernsthaft in Frage gestellt; auch die BMS-Absolventen/innen sollen erst um ein Jahr später ihre Ausbildung beginnen dürfen.

5. *Individuelle Förderung und Transparenz*

Gerade bei der individuellen Förderung, die von den Sozialpartnern in den Vordergrund gestellt wird, sollten unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten normal sein und daher, mit Rücksicht auf jene mit langsamerer Lerngeschwindigkeit, die Verweildauer auf einer Schulstufe nicht generell für alle verlängert werden. Vielmehr sollten besondere Begabungen junger Menschen auch durch das schnellere Erreichen von Abschlüssen belohnt werden.

Die Sozialpartner fordern mehr Durchlässigkeit und Transparenz. Diese sind allerdings in der österreichischen Bildungsarchitektur bereits sehr stark ausgeprägt. Im Gegensatz zu den meisten Ländern ist in Österreich die Durchlässigkeit zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie in den tertiären Sektor mit einer großen Zahl von gleichwertigen Alternativen gegeben. Ebenso ist der Grundsatz: „Kein Abschluss ohne Anschluss“ weitgehend verwirklicht.

6. *Durchlässigkeit*

Die bereits vorhandene Vielfalt an Wahlmöglichkeiten für junge Menschen auf der Ebene der Sekundarstufe II soll nach Meinung der Sozialpartner durch weitere Optionen der

„Integrativen Berufsausbildung (IBA)“ ergänzt werden (z. B. Lehre mit Matura, Matura und verkürzte Lehre und Teilabschlüsse).

Es gibt wenige Länder in denen, wie in Österreich gleich fünf unterschiedliche, aber gleichwertige Zugänge zu Hochschulen und Universitäten eröffnet sind.

Darüber hinaus sollen neben den Universitäten und Fachhochschulen weitere Institutionen des Tertiärbereiches als „Berufsakademien“ geschaffen werden, wobei sich die kostenpflichtigen Institute der Sozialpartner in großkoalitionärer Weise als Träger dieser tertiären Einrichtung, zusätzlich zu den Universitäten, den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen anbieten (WIFI und BFI).

7. Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, die nicht wie Österreich über ein breit gefächertes Angebot an differenzierten Bildungsmöglichkeiten und ein gut ausgebautes Lehrlingswesen verfügen, braucht Österreich nur ein kleines Segment des LLL-Sektors zum Nachholen von Versäumnissen in der formalen Erstausbildung. Dies erklärt auch den, im europäischen Vergleich, etwas niedrigeren Anteil jüngerer Menschen, die Angebote des „Lebensbegleitenden Lernens“ derzeit in Anspruch nehmen.

Der Schwerpunkt liegt daher in Österreich vielmehr im Bereiche der Weiterqualifizierung und der Vermittlung beruflicher Innovationen. Das heißt, dass LLL in Österreich, nicht wie in anderen Ländern vor allem eine „Reparaturwerkstätte“ für die Versäumnisse in der Erstausbildung ist, sondern vielmehr eine „Zukunftswerkstatt“ für innovative Entwicklungen sein muss.

Die besten Voraussetzungen zur Umsetzung eines sinnvollen LLL-Prozesses werden durch ausreichende Investitionen in alle Erstausbildungssegmente geschaffen und dies von der Primarstufe bis zur Oberstufe. Die Erstausbildung ist die unverzichtbare Basis für eine erfolgreiche Weiterqualifizierung.

III. Zu den konkreten Maßnahmen der Sozialpartner:

1. Frühkindliche Erziehung und Bildung

Es ist unbestritten, dass der frühkindlichen Erziehung und Bildung große Bedeutung zukommt und diese auf einem pädagogisch hohen und kindgerechten Niveau erfolgen soll.

Eine zu frühe Verschulung ist allerdings abzulehnen. Das heißt, es ist unter Rücksichtnahme auf die Elternrechte, aber auch auf das Recht unserer Jüngsten auf ihre „Kindheit“, wie vorgeschlagen, lediglich das zweite Vorschuljahr der vorschulischen Bildung zu widmen. Die Negativbeispiele aus manchen Ländern Asiens mit einem inhuman steigenden Leistungsdruck bereits im frühkindlichen Alter sollte man dabei stets vor Augen haben. Den Vorschlägen der Sozialpartner wird daher zugestimmt, vor allem im Blick auf eine bundeseinheitliche Vorgangsweise.

2. Die Sozialpartner fordern einen „Paradigmenwechsel“ in der Schulpflicht.

Nur auf einer erfolgreichen Primarstufe kann vernünftig aufgebaut werden. Der empfohlene Paradigmenwechsel in diesem Bereich der Schulpflicht kann allerdings nur zum Teil positiv gesehen werden.

Es ist richtig, dass Schüler/innen an Übergängen nicht ganz einfach „weitergereicht“ werden dürfen, ohne die Mindestanforderungen der Lehrpläne zu erfüllen. Dies ist derzeit leider vielfach bereits zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Fall und trifft nicht nur auf diese Mindestanforderungen zu, sondern verstärkt auch auf den Zugang zur Unterstufe der AHS. Übrigens drücken sich die Sozialpartner in ihrem Konzept von einer klaren Aussage über die Zukunft der AHS-Langform. Darauf soll später noch eingegangen werden.

Wenn die Sozialpartner fordern, dass durch eine individualisierte Form des Unterrichts, die persönliche Stärken herausfordert und individuelle Schwächen mit bedarfsorientierter Förderung begegnet werden sollen, damit alle Schüler/innen die Bildungsziele und damit als erste Stufe den Pflichtschulabschluss erreichen, so ist dem zuzustimmen. Die Erfolge individueller Förderung stoßen allerdings selbst bei verstärktem Mitteleinsatz an Grenzen.

Die Sozialpartner erwarten sich aber auch durch den empfohlenen Paradigmenwechsel, dass sich der Fokus der Leistungsbeurteilung weg von der Selektion hin zur optimalen Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers wandelt.

Die Behauptung, dass die derzeitige Leistungsfeststellung der Schülerinnen und Schüler vor allem selektiert und „aburteilt“ und nicht motiviert, ist falsch und muss aus der Sicht der Pädagoginnen und Pädagogen Österreichs zurückgewiesen werden. Sie sehen sich sicherlich nicht in einer Richterrolle. Nicht sie waren es zum Beispiel, die die „Verrechtlichung“ und damit die „Verbürokratisierung“ sowie den Vorrang des Verwaltungsverfahrens vor der Pädagogik zu verantworten haben, sondern die österreichische Politik.

Der Paradigmenwechsel:

- Individuelle Schwächen mit bedarfsorientierter Förderung begegnen.
- Kein „Weiterreichen“ ohne Erfüllung von Mindestanforderungen.
- Leistungsbeurteilung soll nicht selektieren sondern fördern.

In der Praxis hat der geforderte Paradigmenwechsel selbst bei verstärktem Mitteleinsatz Limits, da die geforderte und angesprochene individuelle Förderung in weitem Maße auch bereits jetzt durchgeführt wird. Sie muss aber nicht nur von den betroffenen Schülerinnen und Schülern angenommen werden, sondern auch von ihrem sozialen Umfeld zumindest gestützt werden.

Nach Meinung der Sozialpartner sollen die Schulen die Verantwortung dafür tragen, dass alle Schülern/innen die Schulpflicht erfolgreich abschließen. Dazu muss aber auch klar festgestellt werden, dass vor allem in der Primarstufe auch die Mitverantwortung der Erziehungsberechtigten als „Erziehungsverpflichtete“ eingefordert werden muss.

Für Erfolge in der Bildung ist aber auch der Wille zum Erfolg bei den Schüler/innen notwendig.

3. Sekundarstufe I (Die Unterstufe)

Der empfohlene Paradigmenwechsel im Bereich der Schulpflicht kann auch im Bereich der Unterstufe nur zum Teil positiv gesehen werden. Denn eine generelle Verlängerung der Sekundarstufe I in der Form einer 5 jährigen gemeinsamen Mittelschule für alle zu Lasten der Oberstufe ist entschieden abzulehnen. Sie würde nämlich zu einer unnötigen Verlängerung der berufsbildenden Ausbildungsgänge auf Kosten der Lebenszeit junger Menschen führen sowie einen späteren Berufseinstieg um 1 Jahr für tausende Absolventen/innen zur Folge haben, und dies bei einem immer dringenderen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften.

Aus internationaler Sicht verfügt die österreichische Berufsbildung über eine hervorragende USP-Situation, da sie hervorragend ausgebildete Fachkräfte im vergleichsweise jungen Alter sowohl für den Berufseinstieg, wie auch zum Weiterstudium ausbildet und bereitstellt. Dieser Vorteil würde allerdings bei Umsetzung der Vorschläge der Sozialpartner in Frage gestellt. Statt der Ausweitung einer gemeinsamen Sekundarstufe I auf fünf Jahre, sollte vielmehr eine Bildungsberechtigung und Bildungsverpflichtung bis zum 18. Lebensjahr verwirklicht werden, wobei allerdings dem Recht auch eine entsprechende Teilnahmeverpflichtung und Leistungsbereitschaft gegenüberstehen muss. Diese Teilnahmeverpflichtung hat auch im Zusammenhang und in Abhängigkeit mit und von zustehenden Sozialleistungen und Zuwendungen durch die öffentliche Hand zu stehen.

4. Der Übergang in die Oberstufe

Auch beim Übergang in die Oberstufe kann den Empfehlungen der Sozialpartner nur teilweise gefolgt werden. Konsens herrscht darüber, dass sich die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nach der Sekundarstufe I an den individuellen Talenten und Interessen der Jugendlichen orientieren soll und dafür Berufsorientierung, Berufsinformation und ein Stärkenprofil (Potentialanalyse) mit persönlicher Beratung die Basis sein muss. Diese sollen laut Bildungskonzept ehestmöglich ab der 7. Schulstufe in allen Schularten (inkl. AHS-Unterstufe) im Rahmen des Unterrichts angeboten werden. Dass diese Aufgabe jedoch den Pädagoginnen und Pädagogen aufgebürdet werden soll, ist abzulehnen. Daher ist auch das Verlangen, dass in allen Lehramtsstudien eine verpflichtende Grundausbildung in Berufsorientierung und Bildungsberatung angeboten wird und die im Dienst befindliche Pädagogen/innen zu entsprechender Weiterbildungen verpflichtet werden sollen, abzulehnen. Pädagoginnen und Pädagogen werden für die Profession des Unterrichtens ausgebildet. Sie sollen, können und wollen jedoch keine professionellen Bildungs- und Berufsberater sein und genau so wenig Beaufsichtigungs- und Verwaltungspersonal. Im vielzitierten Bildungsmusterland Finnland kann man sich jederzeit davon überzeugen, dass die finnischen Pädagoginnen und Pädagogen ausschließlich für den Unterricht zuständig sind und für alle anderen Aufgaben gesondert ausgebildetes Personal.

Es sollte daher eine professionelle, objektive und externe Schulbahnberatung und Berufsinformation sowie begleitendes Coaching für die Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen verwirklicht werden. Die derzeitige Schulbahnberatung kann dies nicht leisten. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler frei von institutionellen Eigeninteressen beraten werden, um so eine ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen entsprechende, Schul- oder Ausbildungswahl treffen können.

Zuzustimmen ist daher dem Vorschlag, dass ab der 7. Schulstufe den Jugendlichen die Möglichkeit eines altersgemäßen Stärkenprofils (Potentialanalyse) angeboten wird. Dadurch sollen individuelle Stärken, Begabungen und Interessen transparent werden und so die Wahl des zukünftigen Bildungswegs maßgeblich unterstützt werden. Die Beratungsgespräche sowie die Interpretation der Testergebnisse müssen von Psychologen/innen und nicht von Lehrerinnen und Lehrern vorgenommen werden. Ebenso sollten wie vorgeschlagen die Ergebnisse der Potenzialanalyse ausschließlich den Testpersonen bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen.

Zu begrüßen ist auch das zusätzlich geforderte flächendeckende Angebot einer Bildungslaufbahnberatung und auf Wunsch eines Bildungslaufbahncoachings. Neben den diagnostischen Verfahren sollen bewährte handlungsorientierte Methoden wie Portfolioarbeit

(Dokumentation der Aktivitäten, eigene Reflexionen zur Berufsfindung), berufspraktische Tage und Realbegegnungen zur Anwendung kommen.

All diese Aktivitäten dürfen jedoch nicht den Lehrerinnen und Lehrern aufgebürdet werden, sondern müssen in den Aufgabenbereich gesonderten Personals fallen.

Nach den Vorstellungen der Sozialpartner ist es das Ziel, dass spätestens dann, wenn ein Jahrgang die gesamte Schulpflicht nach diesem Paradigmenwechsel durchlaufen hat, alle Schülerinnen einen positiven Pflichtschulabschluss erreichen.

Als Pflichtschulabschluss verstehen die Sozialpartner ein Kompetenzportfolio bestehend aus:

- Berufsorientierung und Bildungsberatung einschließlich einer Potentialanalyse mit persönlichem Feedbackgespräch
- Erreichen der Mindeststandards der Pflichtschule in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Absolvieren von neun Schulstufen mit verpflichtend positiv zu absolvierenden und individuellen Inhalten.

Realistischer Weise sehen die Sozialpartner auch den Fall vor, dass diese Mindeststandards trotz des vorgeschlagenen Paradigmenwechsels nicht erreicht werden. In diesem Fall erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten nach einem ausführlichen Beratungsgespräch folgendes Angebot:

- Freiwilliges Wiederholen des letzten Schuljahres,
- Wiederholen der Bereiche, die noch nicht erfüllt sind,
- oder es wird bei Eintritt in die Integrative Berufsausbildung in einem eigenen Fördermodell versucht, die nicht erreichten Mindeststandards zu erreichen.

Die Inanspruchnahme eines dieser Angebote soll durch entsprechende Anreize sichergestellt werden. Welche Anreize dies sein sollen bleibt allerdings offen.

Gemäß dem vorgeschlagenen Paradigmenwechsel sollen Schulstufen und deren Lernziele nicht länger in starrer Jahrgangssystematik definiert werden, die sich vorrangig am Lebensalter der Schüler/innen und deren Verweildauer im Pflichtschulsystem orientiert. Die Sozialpartner verstehen mit dem geforderten Paradigmenwechsel Schulstufen als Niveaustufen, die sich über Bildungsziele (und Mindeststandards, die es zu erreichen gilt) definieren. Die Schulpflicht endet daher nicht durch Zeitablauf, sondern grundsätzlich (nach maximal 11 Schuljahren) durch Erreichen der Bildungsziele.

Auch soll die Schulpflicht als weitgehende Pflicht zur Erreichung der im Pflichtschulabschluss definierten Standards neu gefasst werden. Dies bedeutet gleichzeitig die Verpflichtung der Schulen, alle Schülerinnen so zu fördern, dass sie diese Ziele am Ende der 9. Schulstufe erreichen können.

Dazu ist allerdings festzuhalten, dass diese Verpflichtung nicht einseitig nur die Schulen treffen kann, sondern auch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte. Vor allem aber sollten diese Ziele bereits am Ende der 8. Schulstufe bzw. spätestens am Ende der 9. Schulstufe und nicht wie im Konzept vorgesehen generell am Ende der 9. Schulstufe erreicht werden.

Daher müssen auch bereits in der 8. Schulstufe und nicht wie im Konzept verlangt in der 9. Schulstufe im Lehrplan verstärkt Inhalte zur Persönlichkeitsbildung, politischen Bildung, zu Wirtschafts- und Finanzwissen, zu Lebenskunde und Berufsvorbereitung angeboten werden. Das Konzept sieht auch die Abschaffung der Polytechnischen Schulen vor. Die Funktion dieser Schulen als ein 5. Schuljahr der Unterstufe und eine wünschenswerte enge Zusammenarbeit mit der Mittelschule muss nicht unbedingt mit einer Fusion erreicht werden, sondern ist auch durch sinnvolle Kooperationen möglich, was vor allem außerhalb der Ballungszentren zu Synergieeffekten führen würde.

Mehr als schwammig wird die Zukunft der AHS dargestellt. Während im Überblicksorganigramm die AHS-Unterstufe in eine fünfstufige Einheitsmittelschule eingegliedert ist, wird im Text des Vorschlages sehr wohl auch auf die AHS-Unterstufe Bezug genommen. Unklar ist auch künftig der bisher mögliche Wechsel aus der Mittelschule in eine Oberstufenform der AHS (laut Konzept zukünftig 3-jährig), der vor allem im außerstädtischen Bereich wichtig ist.

5. Die Sekundarstufe II als Weg in die Berufswelt

Als Voraussetzung für den Eintritt in alle Schul- und Ausbildungsformen der Sekundarstufe II soll so wie bisher, das erfolgreiche Absolvieren der Sekundarstufe I sein. Das heißt, dass der Eintritt in die Oberstufenschulen frühestens mit Beginn der 9. Schulstufe erfolgt und der Beginn einer dualen Ausbildung frühestens mit Beginn der 10. Schulstufe. Dabei hat die 9. Schulstufe der Mittelschule vor allem eine berufsorientierende und berufsvorbereitende Funktion.

Gerade die Kombination von Dualer Ausbildung und BMHS verhilft in Österreich weit über 80 % eines Jahrgangs zu einer qualifizierten Berufsausbildung und zu einem Abschluss der Sekundarstufe II. Darüber hinaus stellt sie eine hervorragende und wichtige soziale und gesellschaftliche Aufstiegshilfe für junge Menschen dar, die aus einem sogenannten bildungsfernen Umfeld stammen oder einen sonstigen bildungsmäßigen Nachholbedarf haben.

Wesentlich ist, dass der Abschluss einer BHS wie bisher in der 13. Schulstufe und nicht wie vorgeschlagen erst in der 14. Schulstufe, d.h. mit 20 Jahren erlangt wird. Damit wird die derzeitige USP (Unique Sales Position) Österreichs auf diesem Gebiet erhalten.

Sehr zu begrüßen ist jedoch die geforderte Verbesserung der Durchlässigkeit in den tertiären Bereich. Sie ist eine seit langem von der BMHS-Standesvertretung erhobene Forderung der Zuerkennung von Credits. Im Gegensatz zu Universitäten und Hochschulen vieler europäischer Länder wurden solche Anrechnungen in Österreich bisher weitgehend abgelehnt. Dies hat zur Folge, dass sich ausländische Anbieter mit unterschiedlichen Qualitätsnormen solche Anrechnungen vornehmen und sich in Österreich etabliert haben.

Eine verbesserte Durchlässigkeit soll nach den Vorstellungen der Sozialpartner durch die Anrechnung von in vorgelagerten Ausbildungen erworbenen Qualifikationen erreicht werden. So sind die durch das BHS-Diplom nachgewiesenen fachlichen Inhalte bei weiterführenden Fachstudien anzurechnen und verkürzen die Ausbildungszeit (z.B. zum Bachelor). Um die Anrechnungspraxis in den tertiären Bereich transparenter und homogener zu gestalten, müssen Kooperationen von Berufsbildenden Höheren Schulen mit Fachhochschulen/Universitäten ausgebaut und verstärkt werden.

Der Vorschlag der Sozialpartner für eine neue Ressourcenzuteilung und ihre Verwaltung ist innovativ und stellt einen interessanten Ansatz dar. Die Finanzierung der Sekundarstufe II soll demnach künftig auf einem ergebnisorientierten Modell und einer indexbasierten Mittelverteilung aufbauen. Statt über Schülerkopfquoten soll die Schulfinanzierung im Bereich der Sekundarstufe II nach Maßgabe der Absolventenzahlen erfolgen. Darüber hinaus soll bei der Ressourcenverteilung auch die Zahl der sozial benachteiligten Kinder berücksichtigt werden (Empfehlung der OECD). Dies bedeutet konkret, dass die Schulen in Verbindung mit geeigneten Aufnahmeverfahren sicherstellen, die aufgenommenen Schülerinnen ohne Laufbahnverluste zum Abschluss führen zu können. Den Schülerinnen werden dabei von Seiten

der Schule optimale Förderung und Unterstützung zugesichert. Die Qualität der Ausbildung ist durch externe Evaluierung (u.a. teilzentrale Prüfungsleistungen) sicherzustellen.

Allerdings stellt auch die Absolventen/innenzahl einen problematischen Ansatz für die Mittelzuteilung dar. Entscheidend müssen vielmehr die Zahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler sowie die curricularen Vorgaben sein.

Ausdrücklich zu unterstützen ist die Sozialpartnerempfehlung, die Diplome der 5jährigen berufsbildenden höheren Schulen internationalen Standards gemäß unter Sicherstellung der entsprechenden Qualitätsstandards als ersten tertiären Abschluss anzuerkennen („short cycle degree“ bzw. „associate diploma“)². Konkrete Modelle dafür sind bereits reif für die Umsetzung.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird seit langem an den berufsbildenden Schulen Österreichs erfolgreich praktiziert. Die „Qualitätsinitiative Berufsbildung“ (QIBB) bildet den gemeinsamen Qualitätsrahmen für alle berufsbildenden Schulen (BMHS und Berufsschulen) und beschränkt sich nicht auf die Schulebene, sondern schließt auch die gesamte Schulverwaltung ein. Im Rahmen von Evaluierungen kommt es zu keinen Rankings zwischen Schulen und Standorten, sowie von Lehrerinnen und Lehrern. Die Ergebnisse werden ausschließlich zur Selbstevaluation und damit zur Qualitätsverbesserung in den entsprechenden Bereichen herangezogen. Österreichs QIBB-System wird auf europäischer Ebene als „best practice“ Modell geschätzt.

Allerdings gewinnt im Lichte der jüngsten negativen Meldungen über die Antritts- und Erfolgsquoten bei den Lehrabschlussprüfungen die Absicht der Sozialpartner an einem gemeinsamen systematischen Konzept der Qualitätssicherung in der betrieblichen Lehrlingsausbildung zu arbeiten und dieses umzusetzen an Aktualität. Im Rahmen des BAG soll zusätzlich ein Qualitätsausschuss eingerichtet werden, um die Eignung von Ausbildungsbetrieben zu prüfen.

7. Wege integrativer Berufsausbildung (IBA)

Teilqualifikationen

Um die Zahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene Ausbildung zu reduzieren, wird vorgeschlagen, geeignete Berufsbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Neben der Möglichkeit einer individuell zugeschnittenen Teilqualifizierung sollen als Empfehlung auch standardisierte Curricula entwickelt werden, die einerseits am Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikationen abdecken, und andererseits für Jugendliche geeignet sind, die zunächst keinen vollen Lehrabschluss erreichen können.

Dieser Weg sollte nach Meinung der BMHS-Standesvertretung lediglich für einen eingegrenzten Personenkreis geöffnet werden und nicht zu einem generellen Schritt in die Richtung von bloßen Teilqualifizierungen und weg von ganzheitlichen Ausbildungsgängen führen.

Lehre mit Matura und AHS plus Lehrabschluss

Nach der Meinung der Sozialpartner soll dadurch die Gleichwertigkeit der Bildungswege zum Ausdruck kommen, dass auf allen Wegen ab dem Alter von 19 Jahren sowohl eine

² Der Bologna-Prozess zur Umsetzung des Europäischen Hochschulraums sieht die Möglichkeit erster tertiärer Abschlüsse vor dem Bachelor-Abschluss vor. In Österreich wurde bislang von dieser Möglichkeit entgegen internationalen Trends bislang kein Gebrauch gemacht.

Fachkräfteausbildung abgeschlossen als auch die allgemeine Studienberechtigung erreicht werden kann. Durch entsprechend komprimierte und maßgeschneiderte Angebote soll es auch möglich sein, den Berufsschulabschluss bereits begleitend zur AHS oder auch direkt im Anschluss an die AHS zu erwerben. Nach einer mindestens einjährigen facheinschlägigen Beschäftigung unter Mindestbezahlung des Hilfskräftelohns - je nach individuellem Lernfortschritt und Anforderungen des Lehrberufes - soll der Antritt zur Lehrabschlussprüfung somit ab einem Alter von 19 Jahren möglich sein. Beide Wege werden jedoch auch in der Zukunft keine Hauptströmungen sein und auch nur für bestimmte Berufsfelder interessant sein.

8. Stärkung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im tertiären Bildungssektor

Es gibt wohl wenige Länder in denen es so viele direkte Zugänge in den Tertiärbereich gibt, wie in Österreich. Die Sozialpartner wollen allerdings weitere spezielle Studienangebote zur Höherqualifizierung von Personen mit bestimmten beruflichen Bildungsnachweisen (z.B. Werkmeister- oder Meisterprüfung) anbieten.

In Ergänzung zu den notwendigen Anstrengungen der Hochschulinstitutionen im Rahmen des derzeitigen Studienangebots soll daher ein neues berufsbegleitendes Modellprojekt (Berufsakademie) erprobt werden, um beruflich Qualifizierten ohne traditionelle Matura eine hochschulische Weiterbildung zu ermöglichen.

Voraussetzung für die Absolvierung dieser neuen Weiterbildungslehrgänge soll eine erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung oder eine mindestens dreijährige facheinschlägige berufsbildende Schule, jeweils mit einer einschlägigen zumindest zweijährigen Berufspraxis sein. Die Curricula sollen eine praxisbezogene berufliche Weiterbildung auf Hochschulniveau bieten und auf berufsspezifischen Inhalten aufbauen. Entsprechende einschlägige Vorkenntnisse sind anzurechnen.

Diese Lehrgänge sollen eine Regelstudienzeit von drei Jahren haben. Die Forderung, dass formale und non-formale Bildungsnachweise - beispielsweise die Meister-, Befähigungs- und Unternehmerprüfung - angerechnet werden und so die Studiendauer verkürzen, deckt sich mit den langjährigen Initiativen in dieser Frage seitens der Standesvertretung der Lehrer/innen.

9. Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

Nach der Meinung der Sozialpartner bedarf es, um die unterschiedlichen Bildungsprozesse aufeinander abzustimmen und Lernen als altersunabhängigen Prozess zu verankern, sowohl klarer Strukturen und ebensolcher Prozessverantwortung für eine Gesamtstrategie. Eine deutlich intensivere Einbindung der Sozialpartner in Beratungsgremien wäre auch aus der Sicht der Lehrgewerkschaft wünschenswert.

Bereits 2009 wurde im Weißbuch der BMHS der Ausbau der BMHS-Standorte zu regionalen Innovationszentren für berufliche Fort- und Weiterbildung angeregt und gefordert. Damit sollte ein sinnvoller Beitrag zur europäischen Initiative des „Lebensbegleitenden Lernen“ (LLL) geleistet werden. Diese Idee wurde bislang nicht aufgegriffen. Wahrscheinlich weil dies ein zusätzliches Angebot auf dem Fortbildungsmarkt zu jenen der Bildungsinstitutionen der Sozialpartner bedeuten. Das heißt, es würde zusätzliche Mitbewerber auf dem derzeit von WIFI und BFI beherrschten Markt ergeben.

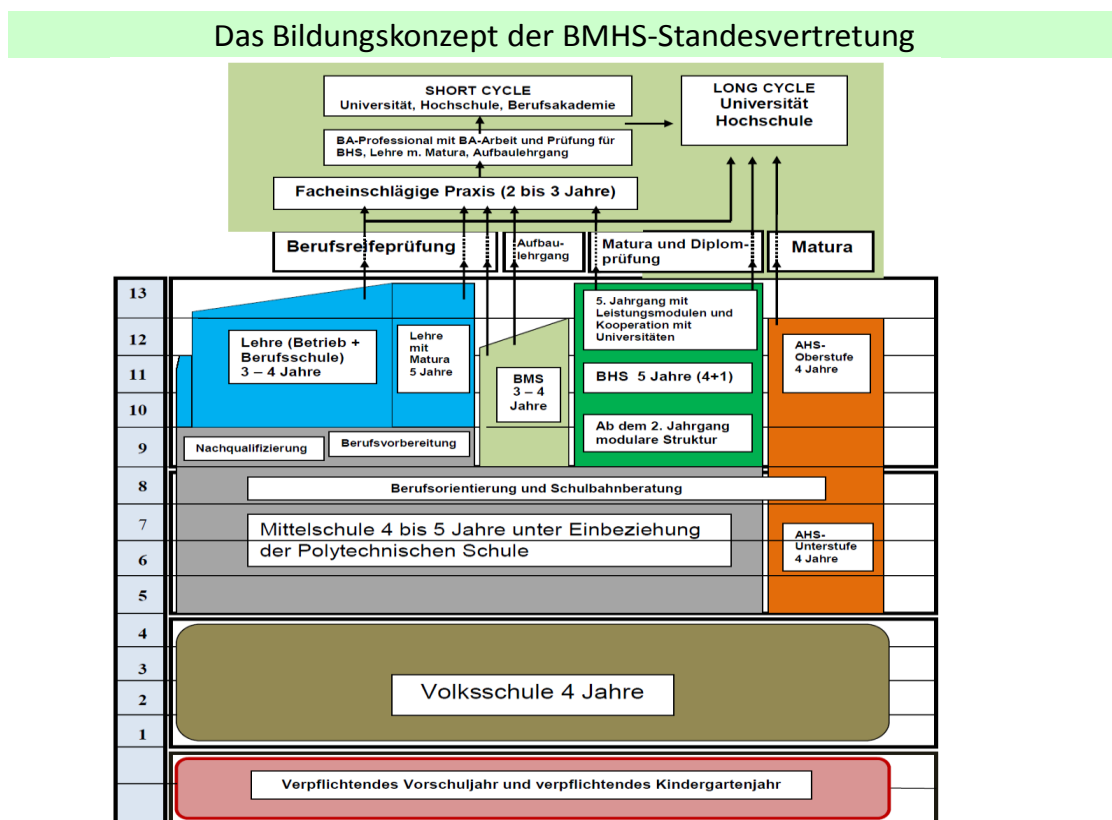
10. Weitere wichtige Anliegen der Sozialpartner

Die weiteren Vorschläge der Sozialpartner sind zu begrüßen, da sie den Forderungen der BMHS-Standesvertretung entsprechen:

- Endlich die Schaffung eines Nationalen Qualifikationsrahmens als gemeinsamer Bezugspunkt für alle in Österreich vergebenen Bildungsabschlüsse.
- In sich konsistente Finanzierungsprinzipien für Bildung. Alle Ausbildungen bis zum Maturaniveau, die im formalen Bildungswesen kostenfrei sind, sollen auch im Falle des Nachholens durch Erwachsene an Weiterbildungseinrichtungen kostenfrei sein.
- Ein besonderer Fokus, insbesondere auch im Bereich der Finanzierung von Weiterbildung, muss auf die Generation 45+ gelegt werden. Besondere Förderungen für diese Zielgruppe stellen eine erfolgreiche Form präventiver Arbeitsmarktpolitik dar.
- Sichtbarmachung und Validierung informell und non-formal erworbener Kompetenzen und deren Anerkennung als Qualifikation bzw. Qualifikationsteile.

IV. Die Forderungen und Zielsetzungen der BMHS-Standesvertretung

Gefordert wird die Umsetzung des Bildungskonzepts der BMHS-Standesvertretung



28/03/13

Roland GANGL/Helmut SKALA

36

Das Bildungskonzept der BMHS-Standesvertretung hat das primäre Ziel die „Unique Sales Position“ der österreichischen Berufsbildung zu erhalten und auszubauen. Kern dieser USP ist die differenzierte Sekundarstufe II mit ihren starken berufsbildenden Elementen und der Polyvalenz (Berufseinstieg und Studierfähigkeit) des BHS-Abschlusses. Dies stellt in Österreich sicher, dass hervorragend beruflich ausgebildete junge Menschen im frühen Alter

für einen direkten Einstieg in das Erwerbsleben zur Verfügung stehen, diesen jedoch auch Weiterqualifizierungen auf Universitätsniveau offenstehen.

Dies trägt gemeinsam mit der hochwertigen Lehrlingsausbildung entscheidend zur hohen Beschäftigungsrate junger Menschen in Österreich weit über dem europäischen Niveau bei.

Die Unterstufe soll daher wie bisher 4 Jahre dauern und die Polytechnische Schule eine Doppelfunktion wahrnehmen. Nämlich eine berufsorientierende Funktion für jene mit einem positiven Abschluss der vierjährigen Unterstufe und für jene, die diesen nicht aufweisen, mit einer gezielten nachqualifizierenden Funktion.

Der Umstieg in die Oberstufenformen soll wie bisher nach dem positiven Abschluss der Unterstufe (Potentialanalyse) erfolgen.

Ein Lehrverhältnis soll ebenso wie bisher nach dem positiven Abschluss der Unterstufe (Potentialanalyse) unter Einbindung der Polytechnischen Schule eingegangen werden. Es gibt derzeit wenige Länder, die den bildungspolitischen Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ so konsequent umgesetzt haben wie Österreich. Diesem Grundsatz folgend, ergeben sich sieben Zugangsmöglichkeiten in den Bereich tertiärer Bildungseinrichtungen. Es sind dies:

- a. Reife- und Diplomprüfung einer BHS
- b. Reifeprüfung einer AHS
- c. BMS mit Aufbaulehrgang
- d. BMS mit Berufsreifeprüfung
- e. Lehre mit Matura
- f. Lehre mit Berufsreifeprüfung
- g. Studienberechtigungsprüfung

Dem von Prof. Dr. Josef Aff³ zunächst für die Handelsakademien als Schulversuch entwickelten Modell folgend, welches jedoch auf alle BHS-Formen auszuweiten ist, soll die BHS ab dem II. Jahrgang zum Teil in modularer Form geführt werden. Der V. Jahrgang soll in der Form von Leistungsmodulen geführt werden, wobei zwei Optionen angeboten werden.

1. Ein Leistungsmodul in Kooperation mit einer Universität und unter Anrechnung von Credits, mit dem Schwerpunkt der gezielten Vorbereitung für einen Universitätseinstieg, für jene Studenten/innen, die ein Universitätsstudium anschließen wollen.
2. Ein zweites Leistungsmodul soll jenen Studenten/innen angeboten werden, die einen direkten Einstieg in das Erwerbsleben anstreben und denen, unter Einrechnung des V. Jahrganges als tertiäres Bildungsjahr, ein rascher „short cycle degree“ bzw. „associate diploma“ als Abschluss bzw. Anschluss an den Tertiärbereich eröffnet wird.

A. Übereinstimmung mit dem Konzept der Sozialpartner

1. Pädagogische Grundsätze

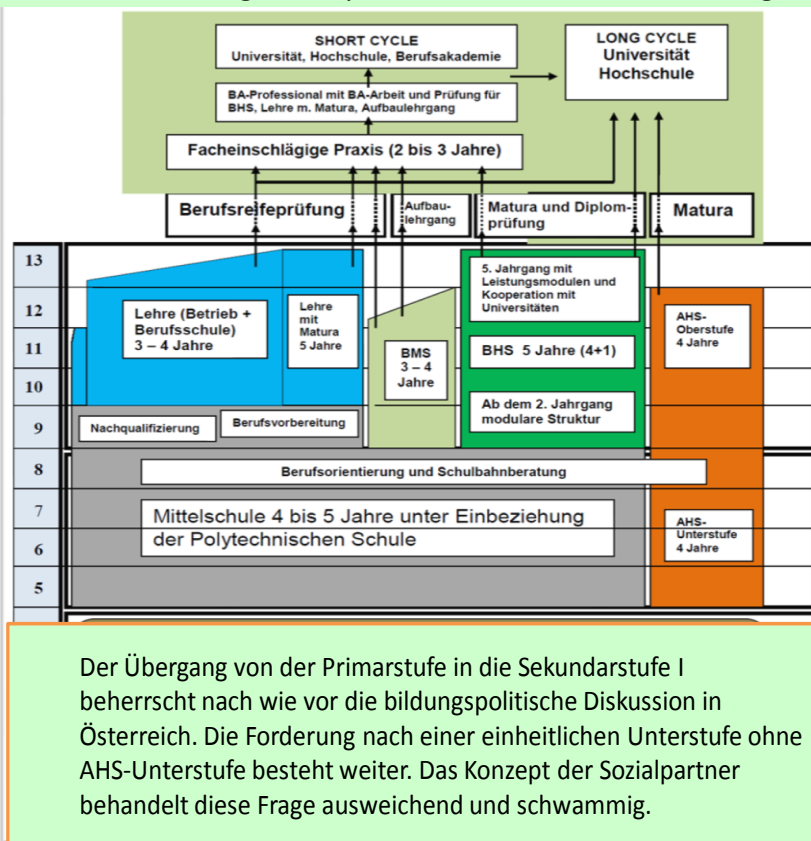
³ Prof. Dr. Josef Aff, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik der Wirtschaftsuniversität Wien. Konzept für den Modellversuch „Tertiärisierung der HAK“ auf Basis eines „Joint Ventures“ zwischen Wissenschafts- und Unterrichtsministerium. Minister Prof. Dr. Töchterle vorgestellt am 17. 10. 2012.

Im Bereich der pädagogischen Grundsatzforderungen ist erfreulicher Weise Übereinstimmung mit den Vorstellungen der BMHS-Standesvertretung zu konstatieren.

Dies trifft auf die frühkindliche Förderung genau so zu, wie auf den Vorrang individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass dafür auch die notwendigen Rahmenbedingungen nicht nur im Schulbereich geschaffen werden müssen.

Die hierfür notwendigen Finanz- und Arbeitszeitressourcen können jedoch nicht mittels Umschichtungen im Dienst- und Besoldungsrecht der Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen werden, sondern müssen langfristig durch zusätzliche Budgetierung gesichert werden.

Das Bildungskonzept der BMHS-Standesvertretung



28/03/13

Roland GANGL/Helmut SKALA

23

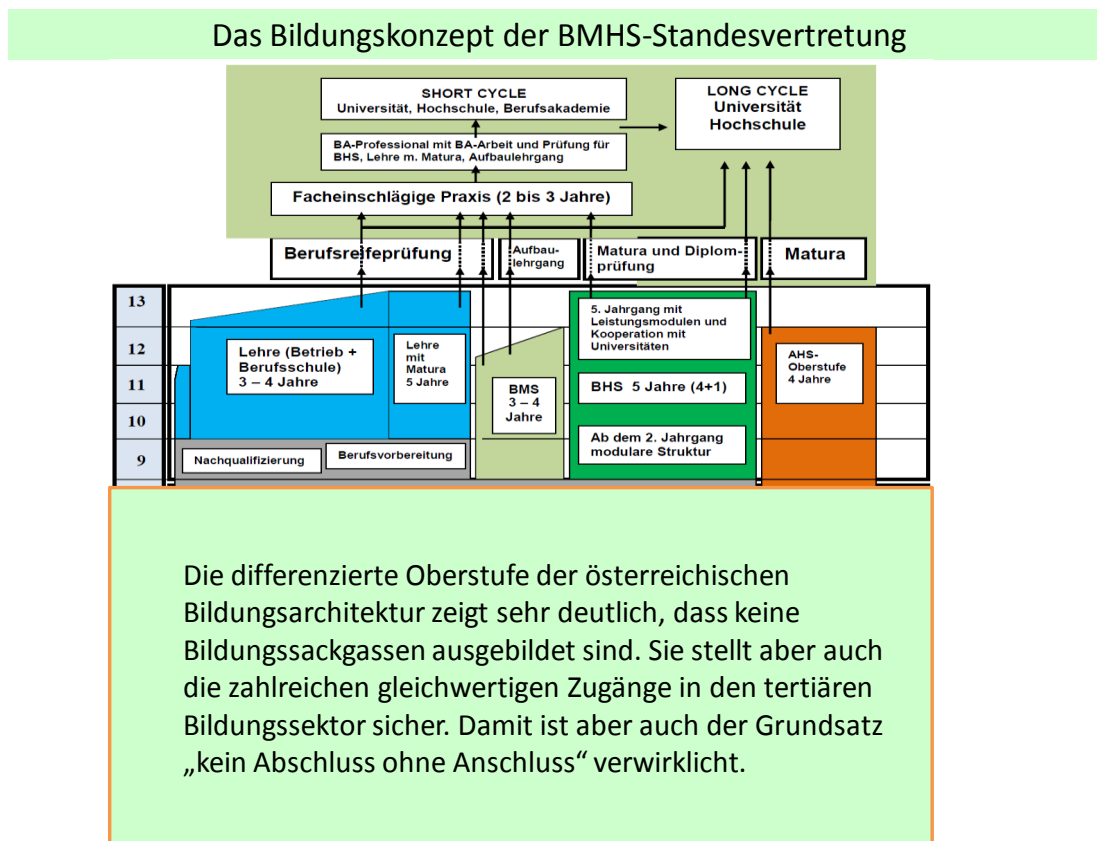
Übereinstimmung besteht auch in der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung, wobei diese Wertigkeit nicht unbedingt durch eine grundsätzliche Akademisierung bewiesen werden sollte, die oft am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf vorbeigeht und damit Arbeitslosigkeit auf hohem Bildungsniveau und sinnlose Fehl- und Überqualifikationen schafft. Als Beispiele dafür sind hier Krisenländer wie Griechenland, Spanien oder Portugal zu nennen, die überdies nur ein schwach entwickeltes Berufsbildungssystem haben.

2. Durchlässigkeit und Transparenz

Die Forderung nach der Anrechnung der tertiären Elemente der BHS-Abschlüsse mittels Credits wird von der BMHS-Standesvertretung seit langem erhoben. Bisher haben sich

allerdings die meisten österreichischen Hochschulen und Universitäten zu sinnvollen Anrechnungen nicht bereit erklärt. Dies führte zu unnötigen Kooperationsmodellen mit tertiären Einrichtungen außerhalb Österreichs, die diese Anrechnungen durchführen, jedoch dafür ansehnliche Gebühren kassieren. Außerdem bringt dies einerseits eine schleichende Privatisierung und andererseits eine Verunsicherung bezüglich der Qualitätsstandards, da mit diesen Abschlüssen anschließende weitere Studien an österreichischen Universitäten und Hochschulen nicht garantiert sind.

Zu dieser Forderung gehört vor allem auch die Absicherung und Stärkung des Wertes des Reife- und Diplomprüfungszeugnisses der BHS als allgemeine Zugangsberechtigung zu den universitären Bereichen und als europaweit anerkanntes Berufsqualifikationszertifikat gem. der EWR Richtlinie. Diese wird nämlich von der EU derzeit in Frage gestellt.



28/03/13

Roland GANGL/Helmut SKALA

25

3. *Kredits*

Ebenso ist die Initiative zur Nutzung von „short cycle“ Abschlüssen zu begrüßen, die von der BMHS-Standesvertretung schon lange gefordert werden. . Dazu sind allerdings nicht unbedingt neue Organisationsformen, wie die „Berufsakademien“ erforderlich, sondern auch das Nutzen bestehender Strukturen. Konkrete „short cycle“-Modelle sind umsetzungsreif, wie zum Beispiel das bereits erwähnte Modell von Prof. Dr. Josef Aff dem Vorstand des WIPÄD-Instituts der WU Wien. Dieses Konzept wurde im Vorjahr gemeinsam mit der BMHS-Standesvertretung den Ressortchefs des Unterrichtsministeriums und des Wissenschaftsministeriums präsentiert. Allerdings sind die erforderlichen Umsetzungsschritte bisher ausgeblieben.

4. NQR und ECVET

Die Implementierung des EQR und die Schaffung eines österreichischen NQR wurden mit erheblichen PR-Kosten schon vor vielen Jahren großartig angekündigt. Zahllose Expertenrunden haben sich grundsätzlich damit beschäftigt. Die Umsetzung ist bisher noch immer nicht erfolgt.

Gleiches gilt für die Einführung eines Anerkennungsinstruments für nachgewiesene berufliche Kompetenzen mit dem ECVET. Außer Ankündigungen sind keine sichtbaren Ergebnisse erkennbar.

B. Übereinstimmung mit Vorbehalt bzw. Zusatzforderungen

1. Leistung und Leistungsfeststellung

Die Lehrerschaft der BMHS sieht seit jeher in der Leistungsfeststellung der Schülerinnen ein Instrument der Motivation und damit der Förderung. Junge Menschen sind grundsätzlich Leistungsbereit und wollen auch gefordert werden.

Eine Leistungsfeststellung, die vorrangig in aburteilender Weise selektiert, wird selbstverständlich abgelehnt. Zum pädagogischen Handwerk gehört das Fördern und die gemeinsame Freude an erbrachten Leistungen.

Ein Bildungssystem bei dem Leistung in den Hintergrund geschoben wird und das objektive Bewerten grundsätzlich als Diskriminierung gesehen wird, ist nicht nur weltfremd, sondern sie fügt den jungen Menschen sogar Schaden zu, da sie nicht für das Leben bildet, sondern eine Scheinwelt vorgaukelt.

2. Lebensbegleitende Lernen

Das Lebensbegleitende Lernen ist vor allem in unserer zunehmend alternden Gesellschaft von großer Bedeutung. Darauf wurde bereits 2006 im Weißbuch der BMHS hingewiesen und konkrete Vorschläge zur Nutzung der BMHS für das Lebensbegleitende Lernen gemacht. Dieses Angebot wurde jedoch bisher leider nicht angenommen. Gerade in einer marktwirtschaftlich geprägten Gesellschaft sollte es zu keinen Monopolstellungen von Weiter- und Fortbildungsinstitutionen kommen. Solchen Trends sollte mit zusätzlichen Angeboten begegnet werden.

3. Modularisierung

Eine Modularisierung in Form von Kurssystemen innerhalb ganzheitlicher Bildungsgänge wird derzeit in der BMHS erfolgreich erprobt und durchgeführt. Dies erfordert allerdings keinen geringen organisatorischen Mehraufwand, der sich jedoch in einer positiven Veränderung der Repetentenquote niederschlägt.

Allerdings sollte unter Modularisierung keineswegs eine Zerschlagung und Fragmentierung der erfolgreichen und in sich abgeschlossenen Bildungsgänge der Sekundarstufe II verstanden werden. Denn nur mit in sich abgeschlossenen und ganzheitlichen Ausbildungsgängen können auch konkrete Berechtigungen erreicht werden. Einer Abwertung der Sekundarstufe II durch Segmentierung und Zerstückelung der erfolgreichen ganzheitlich organisierten und strukturierten Berufsbildungsgänge ist daher entschieden abzuwehren.

C. Keine Übereinstimmung und daher Ablehnung des Sozialpartnervorschlages

1. Fünfjährige verpflichtende Einheitsunterstufe

Die vorgeschlagene obligatorische Ausweitung der Unterstufe auf fünf Jahre, die als Gesamtschule verpflichtend geführt werden soll, wird strikt abgelehnt. Die Sozialpartner folgen damit einer Utopie, die jeder pädagogischen Erfahrung widerspricht. Das Modewort heißt Inklusion. Damit wird jedes sinnvolle Argument für eine notwendige Differenzierung reflexartig zur Exklusion und somit zur Diskriminierung. In diesem Sinne wird daher eine pädagogische Quadratur des Kreises versucht, nämlich die Individualität und die Förderung des Einzelnen im Rahmen vereinheitlichter Gesamtstrukturen zu verwirklichen: also die Individualität in der Gleichheit. Bildungsgleichheit ist aber keinesfalls mit Bildungsgerechtigkeit zu verwechseln.

Besonders zurückzuweisen ist die Absicht, die BMHS erst nach der fünften Schulstufe der Unterstufe beginnen zu lassen. Dies würde bei Beibehaltung der fünfjährigen BHS deren Abschluss um zwei Jahre später bedeuten, als jenen der AHS (dreijährige Oberstufe). Damit könnte ein Universitätsstudium erst zwei Jahr später als ein AHS-Absolvent begonnen werden

Dies würde nicht nur die bisherige Attraktivität vor allem der BHS in Frage stellen, sondern den Eintritt in das Erwerbsleben um 1 Jahr verzögern. Ebenso würde dies den Weg zu einem Weiterstudium unnötig verlängern. Dies würde selbst unter Berücksichtigung einer „short cycle“ Anerkennung ihres Abschlusses eine Demontage der BHS bedeuten. Ebenso ist nicht nachzuvollziehen, warum die Polytechnische Schule aufgelassen werden soll, anstatt sie auch als fünfte Schulstufe der Mittelschule zu nutzen.

2. Neue Angebote nicht durch Abwertung und auf Kosten bewährter Einrichtungen durchsetzen

Im Kapitel über die Berufsbildung des Nationalen Bildungsberichtes 2012 wird festgestellt, dass die Demografie ein wesentlich bestimmender Faktor für das Angebot und den Bedarf an Fachkräften ist. Für die Berufsbildung und ein wenig zeitversetzt auch für die Hochschulbildung ist mittelfristig ein deutlicher Rückgang des Potenzials an Jugendlichen absehbar.

Weiter wird festgestellt: „Der zu erwartende demografische Abschwung des Potenzials für die Berufs- und Hochschulbildung stellt in Kombination mit der erwarteten (weiteren) Steigerung des Anteils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die gravierendste Herausforderung für die Berufsbildung dar. Erstens muss das System lernen, die Potenziale der Zuwanderinnen und Zuwanderer bzw. ihrer Nachkommen zu fördern und zu nutzen, und zweitens besteht die Gefahr von Reibungsverlusten zwischen den Bildungsbereichen im Wettkampf um Schüler/innen und Lehrlinge. Diese Probleme müssen vordringlich explizit gemacht werden.“

Daher sollte die Frage des Fachkräftebedarfs aus der vordergründigen politischen Diskussion im Kampf um Lehrlinge oder Schüler/innen herausgehalten werden.

Diesem Anspruch wird der Vorschlag der Sozialpartner jedoch nur bedingt gerecht, da eindeutig die duale Ausbildungsform in den Vordergrund gestellt wird. Das zu Beginn des Sozialpartnerpapiers einseitig und ausschließlich auf die Erfolge von Lehrlingen gesungene Loblied ist dafür typisch und fördert leider eine gegenseitige Abwertungsdyamik.

Für eine tragfähige gemeinsame und nachhaltige Gesellschaftspolitik sind alle an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhabenden Gruppen und vor allem die Lehrerinnen und Lehrer in Fragen des Bildungswesens einzubinden und bei der Erstellung von Bildungskonzepten der Sozialpartner nicht auszugrenzen!

Bildungskonzept der BMHS-Standesvertretung

